



Bürgergemeinde
Dorfstrasse 5
3929 Täsch

PROTOKOLL

Ordentliche Burgerversammlung vom 20. Juni 2024

Anwesend: 15 Personen inkl.
Fuchs Mario (BP), Annette Fux (BVP), Markus Schwizer (BR), Judith Mooser (BR), Sascha Lauber (BR), Aisha Furrer (BS), Melanie Eggen (BLF), Caroline Lauber (SB), Adrian Amacker (Revisor)

Stimmberechtigt: 7 Personen

Entschuldigt:

Beginn: 19.35 Uhr

1. Begrüssung & Orientierung im Hotelsaal Täschhorn

Der Bürgerpräsident eröffnet die ordentliche Burgerversammlung nach rechtsgültiger Einberufung vom 31. Mai 2024. Die ordentliche Burgerversammlung wurde mindestens 20 Tage vor dem Sitzungsdatum termingerecht durch öffentlichen Anschlag einberufen. Die Unterlagen konnten auf der Kanzlei eingesehen werden.

Speziell begrüsst der Präsident seine Kollegen vom Burgerrat und Mitglieder der Burgerkommission, Melanie Eggen als unsere Finanzchefin, Aisha Furrer als Burgerschreiberin sowie Adrian Amacker von der Revisionsstelle.

Abgesehen von den in der Begrüssung erwähnten Personen wurden keine nicht-stimmberechtigten Personen für die physische Sitzung eingeladen. Es sind keine nicht-stimmberechtigten Personen anwesend.

In Absprache mit den kantonalen Behörden kann unsere Versammlung per Live-Stream übertragen werden. Der Präsident begrüsst auch die Teilnehmer via Live-Stream. Die Online Teilnehmer dürfen nicht abstimmen, können aber ihre Fragen unter Verschiedenes einbringen.

Die Einladung für diese Burgerversammlung muss im Internet und im Gemeindeanschlagkasten im Minimum 20 Tage vor der Versammlung veröffentlicht werden. Die Einberufung erfolgte am 31. Mai 2024, damit ist diese Anforderung erfüllt.

Es kann nur über traktandierte Geschäfte abgestimmt oder entschieden werden. Es können auf Antrag des Burgerrates und mit Zustimmung der Versammlung Traktanden zurückgezogen werden. Zusätzliche Traktanden sind auch auf Antrag der Versammlung nicht möglich.

Die Traktanden der heutigen Burgerversammlung sind:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Genehmigung des Protokolls der letzten ord. Burgerversammlung vom 30.11.2023
4. Präsentation Jahresrechnung 2023 der Burgergemeinde
5. Präsentation Revisorenbericht
6. Genehmigung der Jahresrechnung und Revisorenbericht
7. Verschiedenes

Es gibt keine Fragen zur Traktandenliste.

Die Traktanden werden von der Versammlung zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.

Protokollführerin ist die Gemeindeschreiberin. Die gesamte Versammlung wird auf digitalem Tonträger aufgenommen. Erst nach Genehmigung des Protokolls an der nächsten Burgerversammlung wird der Tonträger gelöscht.

Grundsätzlich wird durch Handheben abgestimmt. Wenn ein Teilnehmer der Versammlung eine geheime Abstimmung per Antrag verlangt und mindestens ein Fünftel der Versammlung dem Antrag zustimmt, wird geheim, also schriftlich, abgestimmt.

Stimmberechtigt sind ausschliesslich Personen mit Täscher Bürgerrecht. Bei der Auszählung der Stimmen und Bestimmung der Mehrheit gilt das relative Mehr.

2. Wahl der Stimmenzähler

In der Person von Imboden Ignaz wird ein Stimmenzähler vorgeschlagen und einstimmig bestätigt.

3. Protokoll der letzten ordentlichen Burgerversammlung vom 30. November 2023

Das Protokoll der letzten Burgerversammlung vom 30. November 2023 wird - nach Auflage und Aushändigung - zur Diskussion gestellt und zur Genehmigung vorgeschlagen. Es sind innerhalb der 20 Tage Auflagefrist keine Bemerkungen eingegangen.

Vor Ort werden dazu keine Fragen gestellt.

Der Burgerrat stellt den Antrag, das vorliegende Protokoll der vergangenen Burgerversammlung vom 30. November 2023 zu genehmigen.

*Abstimmung: 7 Ja-Stimmen / 0 Enthaltung / 0 Nein-Stimmen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

4. Jahresrechnung 2023 der Burgergemeinde

Die detaillierte Jahresrechnung war während der gesetzlichen Auflagefrist auf der Kanzlei einsehbar.

Adrian Amacker als Revisor und Melanie Eggen als Leiterin der Finanzabteilung sind anwesend. Falls Fragen zu einzelnen Details der Rechnung auftauchen, wird sich der Burgerpräsident erlauben mit Melanie oder Adrian Rücksprache zu halten, bevor er die Frage beantwortet, oder er lässt die Frage direkt von den Spezialisten beantworten.

Ergebnisse im Überblick

Überblick der Erfolgs- und Investitionsrechnung		Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
Erfolgsrechnung				
Ergebnis vor Abschreibungen				
Finanzierungsaufwand	- CHF	240'148.90	280'200.00	280'212.56
Finanzierungsertrag	+ CHF	323'190.30	292'800.00	366'107.43
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	= CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	= CHF	83'041.40	12'600.00	85'894.87
Ergebnis nach Abschreibungen				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	83'041.40	12'600.00	85'894.87
Planmässige Abschreibungen	- CHF	26'500.00	16'300.00	24'000.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	- CHF	3.73	-	62.76
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	+ CHF	-	-	-
Wertberichtigungen Darlehen VV	- CHF	-	-	-
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	- CHF	-	-	-
Einlagen in das Eigenkapital	- CHF	-	-	-
Aufwertungen VV	+ CHF	-	-	-
Entnahmen aus dem Eigenkapital	+ CHF	-	-	-
Aufwandüberschuss	= CHF	-	3'700.00	-
Ertragsüberschuss	= CHF	56'537.67	-	61'832.11
Investitionsrechnung				
Ausgaben	+ CHF	-	35'000.00	30'000.00
Einnahmen	- CHF	-	-	-
Nettoinvestitionen	= CHF	-	35'000.00	30'000.00
Nettoinvestitionen (negativ)	= CHF	-	-	-
Finanzierung				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	83'041.40	12'600.00	85'894.87
Nettoinvestitionen	- CHF	-	35'000.00	30'000.00
Nettoinvestitionen (negativ)	+ CHF	-	-	-
Finanzierungsfehlbetrag	= CHF	-	22'400.00	-
Finanzierungsüberschuss	= CHF	83'041.40	-	55'894.87

Die Erfolgsrechnung der Burgergemeinde Täsch schliesst im Jahr 2023 mit einer Selbstfinanzierungsmarge (Cashflow) von CHF 85'894.87 ab. Im Vorjahr betrug die Selbstfinanzierungsmarge CHF 83'041.40.

Nach Berücksichtigung der Abschreibungen von CHF 24'000.00 verbleibt ein Ertragsüberschuss der Burgerrechnung von CHF 61'832.11. Die Burgerrechnung weist in der Investitionsrechnung einen Betrag von CHF 30'000.00 aus. Dies ist der Beitrag der Gemeinde an die neue Rohrmelkmaschine. So resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 55'894.87.

Überblick der Bilanz

Überblick der Bilanz		Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023
1	Aktiven	1'955'731.66	1'976'075.33
	Finanzvermögen	1'692'731.66	1'707'075.33
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	422'702.36	440'408.98
101	Forderungen	296'022.30	302'664.35
102	Kurzfristige Finanzanlagen	-	-
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	10'005.00	-
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	-	-
107	Langfristige Finanzanlagen	664'000.00	664'000.00
108	Sachanlagen FV	300'002.00	300'002.00
109	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-	-
	Verwaltungsvermögen	263'000.00	269'000.00
140	Sachanlagen VV	263'000.00	243'500.00
142	Immaterielle Anlagen VV	-	-
144	Darlehen VV	-	-
145	Beteiligungen, Grundkapitalien VV	-	-
146	Investitionsbeiträge	-	25'500.00
2	Passiven	1'955'731.66	1'976'075.33
	Fremdkapital	225'080.50	183'529.30
200	Laufende Verbindlichkeiten	35'080.50	2'779.30
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-	-
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-	750.00
205	Kurzfristige Rückstellungen	-	-
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	190'000.00	180'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	-	-
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-	-
	Eigenkapital	1'730'651.16	1'792'546.03
29	Eigenkapital	1'730'651.16	1'792'546.03

Die Bilanz gibt uns Informationen über die finanzielle Lage der Burgergemeinde mit Stichtag 31. Dezember 2023. Aus der Bilanz ist ersichtlich, dass die Burgergemeinde ein Bruttovermögen von CHF 1'976'075.33 aufweist. Dieses Vermögen setzt sich zusammen aus dem Finanzvermögen im Betrag von CHF 1'707'075.33 und dem Verwaltungsvermögen im Betrag von CHF 269'000.00.

Im Finanzvermögen enthalten ist die Beteiligung der Burgergemeinde an der Kraftwerk Täschbach AG im Betrag von CHF 650'000.00 sowie diverse Wertschriften im Betrag von CHF 14'000.00. Die Liegenschaft Täschhorn wird im Finanzvermögen ausgewiesen.

Das Fremdkapital der Burgergemeinde beträgt CHF 183'529.30. Das Eigenkapital der Burgergemeinde beträgt CHF 1'792'546.03.

Erfolgsrechnung nach Funktionen und Arten

Erfolgsrechnung nach Funktionen	Rechnung 2022		Budget 2023		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	30'276.55	1'276.25	30'400.00	1'000.00	29'125.70	937.70
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-	-	-	-	-	-
2 Bildung	-	-	-	-	-	-
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-	-	-	-	-	-
4 Gesundheit	-	-	-	-	-	-
5 Soziale Sicherheit	-	-	-	-	-	-
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-	-	-	-	-	-
7 Umweltschutz und Raumordnung	-	-	-	-	-	-
8 Volkswirtschaft	222'150.93	238'197.58	236'600.00	208'700.00	259'512.27	273'173.97
9 Finanzen und Steuern	14'225.15	83'716.47	29'500.00	83'100.00	15'637.35	91'995.76
Total Aufwand und Ertrag	266'652.63	323'190.30	296'500.00	292'800.00	304'275.32	366'107.43
Aufwandüberschuss		-		3'700.00		-
Ertragsüberschuss	56'537.67		-		61'832.11	

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen	Rechnung 2022		Budget 2023		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	7'353.45	-	10'000.00	-	6'803.30	-
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	207'005.80	-	230'200.00	-	246'423.81	-
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	26'500.00	-	16'300.00	-	24'000.00	-
34 Finanzaufwand	12'289.65	-	26'500.00	-	13'485.45	-
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	3.73	-	-	-	62.76	-
36 Transferaufwand	13'500.00	-	13'500.00	-	13'500.00	-
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen	-	-	-	-	-	-
40 Fiskalertrag	-	-	-	-	-	-
41 Regalien und Konzessionen	-	2'119.90	-	2'000.00	-	3'593.50
42 Entgelte	-	38'787.88	-	43'300.00	-	93'392.76
43 Verschiedene Erträge	-	-	-	-	-	-
44 Finanzertrag	-	82'565.17	-	81'500.00	-	89'090.41
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-
46 Transferertrag	-	199'717.35	-	166'000.00	-	180'030.76
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-	-	-	-	-	-
Total Aufwand und Ertrag	266'652.63	323'190.30	296'500.00	292'800.00	304'275.32	366'107.43
Aufwandüberschuss		-		3'700.00		-
Ertragsüberschuss	56'537.67		-		61'832.11	

Die laufende Rechnung schliesst statt wie mit dem budgetierten Aufwandüberschuss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 61'832.11 ab.

Die laufenden Einnahmen der Burgergemeinde betragen im Jahr 2023 CHF 366'107.43 gegenüber dem Vorjahr CHF 323'190.30. Die Zunahme der Einnahmen ist auf höhere Erträge aus dem Verkauf vom Holz und andererseits auch durch die höheren Mieteinnahmen aus dem Parkplatz Schali zurückzuführen.

Die Ausgaben betragen CHF 304'275.32 gegenüber CHF 266'652.63 im Vorjahr. Die Zunahme der Ausgaben ist fast ausschliesslich auf höhere Kosten bei der Schutzwaldbewirtschaftung zurückzuführen.

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung nach Funktionen	Rechnung 2022		Budget 2023		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	-	-	-	-	-	-
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-	-	-	-	-	-
2 Bildung	-	-	-	-	-	-
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-	-	-	-	-	-
4 Gesundheit	-	-	-	-	-	-
5 Soziale Sicherheit	-	-	-	-	-	-
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-	-	-	-	-	-
7 Umweltschutz und Raumordnung	-	-	-	-	-	-
8 Volkswirtschaft	-	-	35'000.00	-	30'000.00	-
9 Finanzen und Steuern	-	-	-	-	-	-
Total Ausgaben und Einnahmen	-	-	35'000.00	-	30'000.00	-
Ausgabenüberschuss	-	-	-	35'000.00	-	30'000.00
Einnahmenüberschuss	-	-	-	-	-	-

Investitionsrechnung nach Sachgruppen	Rechnung 2022		Budget 2023		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
50 Sachanlagen	-	-	35'000.00	-	30'000.00	-
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen VV	-	-	-	-	-	-
54 Darlehen VV	-	-	-	-	-	-
55 Beteiligungen, Grundkapitalien VV	-	-	-	-	-	-
56 Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
61 Rückerstattungen	-	-	-	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-	-	-	-	-	-
64 Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-	-	-
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
Total Ausgaben und Einnahmen	-	-	35'000.00	-	30'000.00	-
Ausgabenüberschuss	-	-	-	35'000.00	-	30'000.00
Einnahmenüberschuss	-	-	-	-	-	-

Die Investitionen der Burgergemeinde betragen im Jahr 2023 CHF 30'000.00. Mit dem Betrag wurde der Kauf der Rohrmelkmaschine mitfinanziert. Durch diesen Kauf konnte die Infrastruktur des Senntums auf der Täschalp verbessert werden.

Abschreibungen

Verwaltungsvermögen / Sachgüter							
Konto Fibu	Bezeichnung	Buchwert 01.01.2023	Investitionen 2023	Invest.-beträge	Buchwert vor Abschreib.	Abschreib. 2023	Buchwert 31.12.2023
1080.00	Boden bei der Kirche	74'000.00	0.00	0.00	74'000.00	0.00	74'000.00
1400.00	Alpe und Weide	24'500.00	0.00	0.00	24'500.00	0.00	24'500.00
1080.01	Parkplatz bei der Kirche	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	1.00
1080.02	Parkplatz P2	10'000.00	0.00	0.00	10'000.00	0.00	10'000.00
1400.01	Gebäude und Grundgüter	4'000.00	0.00	0.00	4'000.00	0.00	4'000.00
1406.00	WC-Anlage Täschalp	21'600.00	0.00	0.00	21'600.00	8'600.00	13'000.00
1404.01	Sanierung Alpstallungen	36'900.00	0.00	0.00	36'900.00	3'700.00	33'200.00
1404.00	Anbau Burgersaal	72'000.00	0.00	0.00	72'000.00	7'200.00	64'800.00
1084.01	Backhaus	6'000.00	0.00	0.00	6'000.00	0.00	6'000.00
1405.00	Wälder	104'000.00	0.00	0.00	104'000.00	0.00	104'000.00
1089.00	Alters- und Pflegeheim Zermatt	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	1.00
1465.00	Rohrmelkmaschine	0.00	30'000.00	0.00	30'000.00	4'500.00	25'500.00
	Total Verwaltungsvermögen	353'002.00	30'000.00	0.00	383'002.00	24'000.00	359'002.00

1) exkl. dauernde Beteiligung

Das abschreibungspflichtige Verwaltungsvermögen beträgt CHF 383'002.00. Die Abschreibungen wurden auf CHF 24'000.00 festgelegt.

Eventualverbindlichkeiten

Die Burgergemeinde besitzt keine Eventualverbindlichkeiten, wie Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungsverträgen.

Schlussbemerkungen

Die Jahresrechnung 2023 der Burgergemeinde weist einen Ertragsüberschuss von CHF 61'832.11 aus. Dieser Gewinn ist deutlich höher als in den vorangegangenen Jahren. Das gute Resultat der Holzwirtschaft ist von vielen Faktoren abhängig und es ist ungewiss, ob es in den nächsten Jahren auf diesem Niveau gehalten werden kann. Trotz zwei guten Geschäftsjahren ist somit eine substantielle Verbesserung der finanziellen Situation der Burgergemeinde in naher Zukunft nicht zu erwarten.

Gibt es Fragen zu der Rechnung 2023?

Es sind keine Fragen offen.

5. Revisorenbericht

In diesem Jahr hat Herr Adrian Amacker, zugelassener Revisionsexperte, Zenhäusern Treuhand AG, Visp, die Jahresrechnung der Burgergemeinde Täsch für das Rechnungsjahr 2023 geprüft.

Der Bürgerpräsident übergibt dem Revisor Adrian Amacker das Wort.

- Gemäss Revisionsstelle entspricht die per 31.12.2023 abgeschlossene Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen und Reglementen.
- Es existiert ein Internes Kontrollsystem, welches jedoch noch nicht in allen Bereichen vollständig und implementiert worden ist.
- Die Burgergemeinde verfügt über eine angemessene Liquidität, um die laufenden Geschäfte zu tätigen.
- Die Besprechung mit dem Burgerrat hat stattgefunden.
- Die Revisionsstelle empfiehlt der Burgerversammlung, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.



Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2023

an die Burgerversammlung der

Bürgergemeinde Täsch

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Bürgergemeinde Täsch - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit Art. 83 bis 86 des Gemeindegesetzes des Kantons Wallis vom 5. Februar 2004 (GemG) und gemäss Art. 89 bis 93 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 24. Februar 2021 (VFFHGem) und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Bürgergemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit Art. 83 GemG sowie Art. 89 VFFHGem und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir halten zudem fest, dass wir die gesetzlichen vorgeschriebenen Bedingungen hinsichtlich der Befähigung nach Art. 90 VFFHGem erfüllen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Burgerrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Publikation der Jahresrechnung enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Burgerrates für die Jahresrechnung

Der Burgerrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Art. 74 ff. GemG sowie den Bestimmungen der VFFHGem und für die internen Kontrollen, die der Burgerrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Burgerrat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Burgerrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert, jedoch bei dem bezogen auf den Bürgergemeinden wesentlichen Bereichen nicht vollumfänglich implementiert wurde.

Im Rahmen unserer Prüfung halten wir ergänzend fest, dass

- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen der VFFHGem entspricht;
- keine Netto-Verschuldung der Burgerrechnung besteht;
- gemäss unserer Beurteilung die Gemeinde in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;
- die Schlussbesprechung mit Vertretern des Burgerrates stattgefunden hat.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Visp, 29. Mai 2024

Zenhäusern Treuhand AG



Adrian Amacker
dipl. Experte in Rechnungslegung
und Controlling /
zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Daniel Zenhäusern
dipl. Wirtschaftsprüfer /
zugelassener Revisionsexperte

Beilagen

Jahresrechnung 2023

Der Präsident dankt Herr Adrian Amacker im Namen der Burgergemeinde für seine umsichtige und wertvolle Arbeit.

6. Genehmigung der Burgerrechnung

Nach Präsentation der Jahresrechnung und des Revisionsberichts stellt der Burgerrat den Antrag an die Versammlung, die Jahresrechnung in der präsentierten Form zu genehmigen.

Zur Burgerrechnung liegen keine Fragen vor.

*Abstimmung: 7 Ja-Stimmen / 0 Enthaltung / 0 Nein-Stimmen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

7. Verschiedenes

Die Informationen werden an der anschliessenden Urversammlung bekanntgegeben.

Es liegen keine weiteren Fragen vor.

Um 19:56 Uhr dankt der Bürgerpräsident allen Versammlungsteilnehmern für deren Anwesenheit und schliesst diese ordentliche Burgerversammlung.

Präsident: Mario Fuchs

Burgerschreiberin: Aisha Furrer

Protokoll vorbehaltlich der Genehmigung durch die kommende Burgerversammlung.